

NRW Förderbedarf EmSoz

Beitrag von „Miss Othmar“ vom 11. Februar 2023 18:11

In NRW können die Eltern oder die Schule oder auch beide zusammen einen Antrag auf Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs bei der Schulaufsicht stellen. Zu diesem Antrag gehört eine sehr ausführliche Begründung. Die Schulaufsicht beauftragt dann zwei LuL, davon eine Lehrkraft für sonderpädagogische Förderung, mit der Erstellung eines Gutachtens, das mit einer Empfehlung für den Förderbedarf und den Förderort abschließt, die Eltern haben dabei ziemlich breite Beteiligungsrechte. Die Schulaufsicht entscheidet dann aufgrund dieses Gutachtens und legt auch den Förderort fest. Widerspruch ist möglich.

Guckstu hier: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes...223&bes_id=7587